

Gewässerordnung 2019

Gewässerordnung

Es gelten die Bestimmungen der „**Verordnung über die gute fachliche Praxis in der Fischerei und den Schutz der Fische**“ und des „**Hessischen Fischereigesetzes**“. Abweichende und ergänzende Bedingungen sind nachstehend aufgeführt.

1. Die Angelzeit ist von Sonnenaufgang bis zwei Stunden nach Sonnenuntergang festgelegt.
2. Außer zwei Handangeln dürfen andere Fanggeräte nicht verwendet werden.
3. Ein Verkauf oder Tausch der Beutefische ist nicht gestattet.
4. Der Fang von Weißfischen ist nur zur Verwendung als Köderfisch erlaubt (max. 5 pro Woche).
5. Gefangene untermaßige Fische sind sofort wieder ins Wasser zurückzusetzen, wenn die Lösung des Hakens ohne Schaden vorgenommen werden kann. Zu Schaden gekommene und nicht wieder zurückgesetzte Fische sind auf die zum Fang freigegebene Stückzahl anzurechnen.
6. Fischen in der Absicht, die Fische ohne vernünftigen Grund nach dem Fang wieder auszusetzen, ist verboten.
7. „Grasfische“ sind ganzjährig geschützt und dürfen nicht beangelt werden, evtl. gefangene Fische, sind sofort schonend zurückzusetzen.
8. Den Anordnungen der Fischereipächter ist unbedingt Folge zu leisten.
9. Erlaubt sind alle gesetzlichen Köder, außer Blut und lebende Köderfische. Beim Hecht- und Zanderfang ist der tote Köderfisch erlaubt.
10. Verstöße gegen die vorstehenden Bedingungen oder gegen fishereirechtliche Vorschriften berechtigen zum sofortigen Entzug der Fischereierlaubnis und zur Entziehung der benutzten Fanggeräte und der gefangenen Fische sowie zur strafrechtlichen Verfolgung.
11. Es gelten die aufgeführten Mindestmaße.
12. Das Wiegen der Fische muss ohne vorheriges Ausnehmen erfolgen. Am Gewässer dürfen keine Fische ausgenommen werden.
13. Es dürfen keine Fische in die Gewässer des ASV Ulmtal eingesetzt werden!
14. Jungfischer ab 10 Jahre, mit gültigem Jugendfischereischein, dürfen nur in Begleitung eines volljährigen Fischereischein-Inhabers angeln. Dies gilt bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres an allen Gewässern des ASV Ulmtal e.V.
Nur Ulmtalsperre
15. Der Staudamm, der Hochwasserüberlauf incl. neue Treppe, die Brücke über die Vorsperre (Geröllfang) und das waldseitige Steilufer der Talsperre dürfen zum Angeln nicht betreten werden.
16. Bei der Ausübung des Angelsports ist auf den Badebetrieb gebührend Rücksicht zu nehmen. Angeln darf an den Stellen nicht ausgeübt werden, wo dies der Badebetrieb nicht zulässt.

Mindestmaße

Schleie 26 cm, Karpfen (Wildform) 45 cm, Aal 50 cm, Hecht 50 cm, Zander 50 cm, Weißfisch 20 cm, Forelle 28 bis 60 cm.
Siehe auch §1 der „Verordnung über die gute fachliche Praxis in der Fischerei und den Schutz der Fische“
(Hessische Fischereiverordnung – HFO)

Aktion sauberer Ulmbach

am Samstag 6. April um 9:00 Uhr, Treffpunkt Parkplatz Talsperre.
Bei Nichtteilnahme wird keine Angelerlaubnis für den Ulmbach gewährt.
(Dieser Arbeitseinsatz wird auf die zu leistenden Arbeitsstunden nicht angerechnet.)

Arbeitstermine

Vormittags: 23. März • 27. April • 18. Mai • 22. Juni • 20. Juli • 14. Sept. • 19. Okt. jeweils 8:00 bis 12:00 Uhr.

Nachmittags: 1. Juni • 17. Aug. jeweils 13:30 bis 17:30 Uhr.
Treffpunkt immer bei der Gerätehütte Teichanlage „Grube Rassel“.
Pro Jahr hat

- jedes erwachsene, aktive Mitglied,
- Jugendliche die in diesem Jahr 16 Jahre alt werden oder älter sind,
- neue aktive Mitglieder die bis zum 31. Juli dieses Jahres in den ASV-Ulmtal e.V. Greifenstein eintreten sind.

Jede nicht geleistete Arbeitsstunde wird gemäß der gültigen Beitragsordnung berechnet und im vierten Quartal dieses Jahres eingezogen.

Termine

Grube Rassel (großer u. mittlerer Weiher gelten als ein Gewässer)

Anangeln Sonntag 31. März, ab 8:00 Uhr. Nachtangeln ab 1. Juni jeweils Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag. Sonstige Angeltermine siehe Kalender. Bei gesetzter Boje darf der entsprechende Weiher nicht befischt werden. In der Schonzeit von Hecht und Zander, ist das Angeln mit Blinker, Spinner, Wobbler, Gummifisch, totem Köderfisch oder Fischjetzen verboten. Maximal 2 Handangeln pro Angler sind erlaubt.

Fangbegrenzungen pro Woche (Montag bis Sonntag):

Für Erwachsene gilt: 1 Karpfen, 3 Schleien, 3 Aale, 6 Forellen (max. 40 pro Jahr), 1 Hecht (max. 2 pro Jahr) aber max. 3 Fische am Tag

Für Jungfischer gilt: 1 Karpfen, 2 Schleien, 2 Aale, 4 Forellen (max. 20 pro Jahr), 1 Hecht (max. 2 pro Jahr) aber max. 2 Fische am Tag

Der „Zander“ darf 2019 ganzjährig befischt werden!

Ulmtalsperre

Anangeln Sonntag 14. April, Nachtangeln ab 1. Juni jeweils Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag. Sonstige Angeltermine siehe Kalender. Maximal 2 Handangeln pro Angler sind erlaubt.

Fangbegrenzungen pro Woche (Montag bis Sonntag):

Für Erwachsene gilt: 6 Salmoniden (Lachs-, Regenbogen- oder Bachforellen), 2 Schleien, 1 Karpfen, 1 Hecht, 1 Zander aber max. 3 Fische am Tag. Pro Jahr max. 40 Salmoniden, max. 2 Hechte und max. 5 Zander.

Für Jungfischer gilt: 4 Salmoniden (Lachs-, Regenbogen- oder Bachforelle), 2 Schleien, 1 Karpfen, 1 Hecht, 1 Zander aber max. 2 Fische am Tag. Pro Jahr max. 20 Salmoniden, max. 2 Hechte und max. 3 Zander.

Der „Zander“ darf 2019 ganzjährig befischt werden!

Ulmbach

Anangeln Sonntag 7. April Angeltermine täglich in der Zeit vom 7. April bis 30. September. Gewässerstrecke: von Ortsmitte Münchhausen bis zur Fischereigrenze Stadt Leun / ASV Ulmtal (unterhalb Allendorf, Brücke gegenüber Outdoor-Centrum Lahntal), die Talsperre ist ausgenommen. Nur eine Handangel mit Kunstköder ist erlaubt.

Angeln mit lebendem Köder (Köderfisch, Maden, Wurm, etc.) ist verboten. Es darf nur mit Einzelhaken ohne Widerhaken geangelt werden. Nach dem max. Fang muss das Angeln für die Woche sofort eingestellt werden.

Neue gesetzliche Regelung: Für Bachforellen gilt ein Entnahmefenster von 28 cm bis 60 cm, nur Fische in diesem Größenbereich dürfen entnommen werden. Gefangene Fische unter- und oberhalb der Maße des Entnahmefensters sind sofort und schonend zurückzusetzen!

Fangbegrenzungen pro Woche (Montag bis Sonntag):

Für Erwachsene gilt: 2 Fische je Woche, max. 20 Fische pro Jahr

Für Jungfischer gilt: 1 Fisch je Woche, max. 10 Fische pro Jahr

Wir empfehlen auf den Einsatz von Kunstteig und Kunstmaden zu verzichten und stattdessen z.B. eine Wasserkugel mit Kunstfliege zu benutzen, oder mit der Fliegenrute zu fischen. Wir schonen damit unsere kleinen Forellen!

Erlaubnisschein / Fangkarte

Die Fangkarte ist immer mitzuführen! Angeln ohne Fangkarte ist unzulässig.

Der tägliche Fang ist sofort, mit Datum und Gewicht, einzeln einzutragen (siehe Eintragsbeispiel in der Fangkarte).

Die Fangkarte aktiver Mitglieder muss in jedem Falle (auch ohne Eintrag) bis zum 31. Dezember des Jahres bei einem Vorstandsmitglied vorliegen. Die Nichteinhaltung dieses Termins kann zum Ausschluss aus unserem Verein führen, mindestens aber zu einer Angelsperre bis zum 30. Juni des Folgejahres. Neuausgabe im Folgejahr erfolgt nur, wenn die Vorjahreskarte fristgerecht abgegeben wurde.

Die Angelsaison endet spätestens zum 31. Dezember.

Jeder Fischer hat unbedingt seinen Angelplatz sauber zu halten!

16. März 2019

ASV-Ulmtal e.V. Greifenstein
Der Vorstand

